

CHECKLISTE

Bundesinstitut
für Berufsbildung
53142 Bonn

Telefon (0228) 107-0
Telefax (0228) 1072976/77

Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de

Qualität beruflicher WEITERBILDUNG



ISBN 978-3-88555-837-8



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-88555-837-8

Überarbeitung:

Angelika Puhlmann
Gisela Mettin
Kerstin Mucke
Thomas Borowiec

Redaktionelle Bearbeitung:

Dr. Eckart Strohmaier

Vertriebsadresse:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Arbeitsbereich 1.2 – Kommunikation
- Veröffentlichungen -
53142 Bonn

Telefax: 02 28 / 1 07 29 67

E-Mail: vertrieb@bibb.de

Bestell-Nr.: 09.146

© 2008 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

E-Mail: zentrale@bibb.de

Internet: www.bibb.de

Satz: Christiane Zay, Bielefeld

Druck: W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld

Printed in Germany

6. überarbeitete Auflage 2008

ISBN 978-3-88555-837-8

CHECKLISTE

Qualität beruflicher WEITERBILDUNG

Inhalt

Vorwort.....	5
Zum Einstieg: Was sollten Sie bei der Entscheidung für ein Weiterbildungsangebot beachten?	7
1 Was kostet die Weiterbildung?.....	13
2 Was steht im Vertrag?.....	16
3 Wie sichert der Anbieter die Qualität seiner Weiterbildung?.....	18
4 Um welche Art von Weiterbildung handelt es sich?	21
5 Wie ist die Weiterbildungsmaßnahme aufgebaut? Inhalte – Methoden – Lernunterstützung – Praxisbezug.....	25
6 Mit welchem Abschluss endet die Weiter- bildungsmaßnahme?	29
7 Welche Bedeutung hat der Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme für Ihre berufliche Zukunft?.....	31
Glossar	33
Adressenliste.....	46
Weitere Informationsquellen im Internet.....	48
Weiterführende Literatur	50

Vorwort

Qualitätsfragen gewinnen in der beruflichen Weiterbildung zunehmend an Bedeutung. Ein maßgeblicher politischer Schritt war die Entschließung des Deutschen Bundestages zum Berufsbildungsreformgesetz mit der Aufforderung, Instrumente zur Qualitätssicherung der beruflichen Aus- und Weiterbildung bereitzustellen (BT-Drucksache 15/4752 vom 21.06.05). In dieselbe Richtung wies bereits die 2004 in Kraft getretene Anerkennungs- und Zulassungsverordnung (AZWV), ein Qualitätssicherungsinstrument für die nach dem Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) geförderte berufliche Weiterbildung. Zu nennen ist schließlich der von der Bundesbildungsministerin im Mai 2006 berufene „Innovationskreis Weiterbildung“, der Empfehlungen für die Stärkung der Weiterbildung erarbeitet hat.

Wachsende Qualitätsansprüche werden aber auch von Interessentinnen und Interessenten an Weiterbildung gestellt. Bereits seit 2002 gibt es Bildungs- und Weiterbildungstests der Stiftung Warentest. Bei der Vielfalt der Weiterbildungslandschaft können Qualitätskriterien in Form von Checklisten Interessierten helfen, die Qualität von Angeboten und Anbietern besser zu beurteilen und einzuschätzen.

Die vorliegende Checkliste ist entwickelt worden, um Interessenten bei der Entscheidung für einen fachlich geeigneten und qualitativ hochwertigen Weiterbildungskurs zu unterstützen. Die Prüfliste wendet sich hauptsächlich an jene, die sich bereits grundsätzlich darüber informiert haben, welche Art von Weiterbildung für sie infrage kommt. Sie kann und soll aber ein Beratungsgespräch nicht ersetzen.

Wenn Sie sich entschlossen haben, an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme teilzunehmen, soll-

ten Sie sich die im Folgenden aufgelisteten Fragen stellen, Informationen bei Anbietern von Weiterbildung oder bei Ihrer Arbeitsagentur einholen, die Auskünfte vergleichen und schließlich Ihre Entscheidung treffen. Der Aufwand lohnt sich: Bildungsanbieter, die zu Fragen, die Ihnen wichtig sind, keine Auskunft geben oder den Einblick in die Sie interessierenden Unterlagen verwehren, sollten Sie kritisch betrachten. Zur leichteren Handhabung werden wichtige Begriffe am Ende der Checkliste in einem Glossar alphabetisch aufgeführt und erläutert; an einigen Stellen im Text wird auch (→) direkt darauf verwiesen.

Selbstverständlich müssen nicht alle Fragen dieser Checkliste für das Sie interessierende Weiterbildungsangebot von Bedeutung sein. Art und Umfang der zu prüfenden Fragen hängen vom Inhalt, Ziel und der Dauer der Qualifizierung ab. Bei kurzen Lehrgängen wird nur ein geringer Teil der Fragen von Bedeutung sein. Vor allem bei einer Weiterbildungs- oder Umschulungsmaßnahme von einem oder sogar mehreren Jahren Dauer oder bei einem geplanten Einstieg in die Selbstständigkeit sollten Sie sich aber die Zeit nehmen, jede Frage sorgfältig zu klären.

Die Checkliste liegt hiermit in der 6. Auflage vor. Gesetzliche Regelungen sowie Bezeichnungen von zuständigen Institutionen und Organisationen, die Adress- und die Linkliste sowie das Glossar sind aktualisiert worden. Der Inhalt wurde überarbeitet und zur besseren Übersicht stellenweise neu strukturiert.



Manfred Kremer
*Präsident des Bundesinstituts
für Berufsbildung*

Zum Einstieg: Was sollten Sie bei der Entscheidung für ein Weiterbildungsangebot beachten?

Sie haben sich für eine Weiterbildung entschieden? Dann sollten Sie die folgenden Punkte bei Ihrer Planung nicht außer Acht lassen. Sie können Ihnen helfen, das für Sie richtige Weiterbildungsangebot zu ermitteln:

- ▶ Klären Sie Ihre persönlichen Voraussetzungen.
- ▶ Überlegen Sie, welche Ziele Sie mit der geplanten Weiterbildung erreichen wollen.
- ▶ Informieren Sie sich ausführlich über Weiterbildungsmöglichkeiten, Weiterbildungsanbieter und -angebote.

Die folgenden Hinweise sollen Ihnen eine sachgerechte Entscheidung erleichtern.

Was kann ich? Welche Voraussetzungen habe ich?

Einer der ersten Schritte sollte die Auflistung Ihrer beruflichen Qualifikationen, Erfahrungen und Fähigkeiten sowie Ihrer persönlichen Interessen und Neigungen sein. Dafür können Sie z. B. ein Verzeichnis oder eine Tabelle erstellen. Sie können auch Angebote zur Weiterbildungsberatung (→) nutzen, um Ihr eigenes Profil besser zu bestimmen und zu einer detaillierten Selbsteinschätzung Ihrer Qualifikationen und Kompetenzen zu gelangen.

Hier einige Fragen, die Sie dabei für sich selbst oder im Rahmen einer Weiterbildungsberatung klären sollten:

- Fragen**
- ▶ Auf welchen Stärken und Schwächen beruhen meine bisherigen beruflichen Erfolge und Misserfolge?
 - ▶ Welche meiner Potenziale und Talente liegen noch brach?
 - ▶ Welche Ziele will ich mit einer Weiterbildung erreichen?
 - ▶ Über welche schulischen und beruflichen Abschlüsse sowie Berufserfahrung verfüge ich und welche Weiterbildungswege eröffnen sie mir?
 - ▶ Wie entwickeln sich meine Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch die Teilnahme an einer Weiterbildung?
 - ▶ Kann ich die finanziellen, beruflichen und familiären Belastungen, die eine Weiterbildung mit sich bringt, auf mich nehmen?

Hinweise Angebote zur Weiterbildungsberatung sowie Selbsteinschätzungstests finden Sie – z. T. zur kostenfreien Nutzung – auch im Internet. Die Stiftung Warentest untersucht und beurteilt solche Angebote (www.test.de/themen/bildung-soziales/weiterbildung).

BIBB▶

Für den Fernunterricht (→) gibt es beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) einen Selbstbeurteilungsbogen sowie Checklisten und einen Ratgeber für Fernunterricht, der gemeinsam von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) und dem BIBB herausgegeben wird.

www.bibb.de Stichwort unter A–Z: Fernlernen, Fernunterricht, Fernstudium. Telefonische Auskünfte zum Fernunterricht erteilen im BIBB Frau Blum 02 28-1 07-15 02 und Herr Rink 02 28-1 07-15 26.

Was will ich? Was kommt für meine Ziele infrage?

Wenn Sie Ihre persönlichen Voraussetzungen geklärt haben, können Sie in einem weiteren Schritt Ihre Weiterbildungsziele präzisieren. Klären Sie für sich, was genau Sie mit der Weiterbildung erreichen wollen:

- ▶ Will ich beruflich aufsteigen – z. B. zur/zum Meisterin/Meister, Technikerin/Techniker, Betriebswirtin/Betriebswirt oder Pflegedienstleiterin/Pflegedienstleiter? *Fragen*
- ▶ Will ich ein berufsbezogenes Studium absolvieren?
- ▶ Will ich einen beruflichen Abschluss nachholen?
- ▶ Will ich beruflich mithalten können und denke deshalb an eine Aktualisierung oder die Erweiterung meiner Kompetenzen, etwa auch durch ein Aufbau- und Kontaktstudium?
- ▶ Will ich über Weiterbildung wieder in das Erwerbsleben einsteigen, etwa nach einer Phase der Arbeitslosigkeit oder nach der Elternzeit?
- ▶ Will ich mir mit der Weiterbildung den Einstieg in die Selbstständigkeit eröffnen?

Für alle diese Ziele gibt es geeignete Weiterbildungsangebote. Überlegen Sie, ob Ihre schulischen und beruflichen Abschlüsse sowie Berufserfahrungen zu den jeweiligen Zielen und Angeboten passen und wo Ihre Fähigkeiten und Begabungen liegen: denn Sie sind vor allem dort gut und erfolgreich, wo Sie sich auf Ihre persönlichen Stärken verlassen können. *Hinweise*

Was gibt es? Was muss ich bei der Suche nach Weiterbildungsangeboten und Weiterbildungsanbietern beachten?

Wenn Sie sich zunächst einen allgemeinen Überblick über Weiterbildungsangebote und Weiterbildungsanbieter verschaffen wollen, können Sie verschiedene Möglichkeiten nutzen:

Sie können aus dem Angebot der Bildungsberatungs- und Informationsstellen für Weiterbildung das für Sie Richtige wählen. Solche Angebote finden Sie bei Ihrer Kommune, bei Ihrer Arbeitsagentur, Ihrer ARGE, Ihrem Jobcenter, bei den Volkshochschulen und Einrichtungen der Studienberatung sowie bei Kammern und Berufsverbänden. Zur Weiterbildungslandschaft gehören auch Angebote, die auf besondere Interessen und Ansprüche von Arbeitgebern und/oder Teilnehmenden zugeschnitten sind.

Einen festen Platz haben dabei Angebote für Frauen – z. B.: **www.frauenseminarfinder.de**
Informationen für Arbeitnehmerinnen bei der Bundesagentur für Arbeit „Frauen und Beruf“: **www.arbeitsagentur.de**

Bundesarbeitsgemeinschaft berufliche Perspektiven für Frauen e.V.: **www.bag-frauen.de**
Angebote für Migranten und Migrantinnen – z. B.: **www.mozaik-consulting.com/**
www.bgz-berlin.de
www.kumulus-plus.de
www.migranet.org

Das Internet bietet ein breites Spektrum an Informationen zur beruflichen Weiterbildung. Hier können Sie sich einen schnellen und umfassenden Überblick über den Weiterbildungsmarkt verschaffen, z. B. auf den Internetseiten der Bundesagentur für Arbeit (**[10](http://www.arbeits-</p></div><div data-bbox=)**

agentur.de) mit ihrer umfassenden Datenbank KURSNET und dem Berufsinformationsnetzwerk BERUFENET. Weitere Informationen – auch regional spezifiziert – bieten zudem die Kammern (DIHK: **www.wis.ihk.de**; HwK: **www.hwk.de**).

Für den Bereich Fernunterricht ist die Datenbank der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) von Bedeutung. In ihr sind alle staatlich zugelassenen Fernlehrgänge und die jeweiligen Anbieter enthalten (**www.zfu.de**). Die Datenbank des BIBB enthält zahlreiche E-Learning-Angebote und Anbieter (**www.eldoc.info**).

Mithilfe des Internets können Sie auch die Arbeitsmarkt- und Bildungsmarktanzeigen von Zeitungen durchsuchen und so die Nachfrage nach und die Angebote für die von Ihnen angestrebte Qualifikation konkreter einschätzen. Links zu regionalen und überregionalen Zeitungen finden Sie u. a. unter **www.zeitung.de**.

Wenn die genannten Fragen für Sie beantwortet sind und Sie konkrete Weiterbildungsangebote und -anbieter ins Auge gefasst haben, sollten Sie folgende Fragen klären:

1. Was kostet die Weiterbildung?
2. Was steht im Vertrag?
3. Wie sichert der Anbieter die Qualität seiner Weiterbildung?
4. Um welche Art von Weiterbildung handelt es sich?
5. Wie ist die Weiterbildungsmaßnahme aufgebaut?
6. Mit welchem Abschluss endet die Weiterbildungsmaßnahme?
7. Welche Bedeutung hat der Abschluss für Ihre berufliche Zukunft?

Im Folgenden finden Sie zahlreiche weitere Fragen und Hinweise darauf, wo und wie Sie diese beantworten können. Sie helfen Ihnen, das für Sie optimale Weiterbildungsangebot zu ermitteln.

1 Was kostet die Weiterbildung?

Die Kostenfrage spielt bei der Entscheidung für eine Weiterbildung eine maßgebliche Rolle. Hierbei geht es um *Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten, Kostenzusammensetzung und Zahlungsbedingungen*.

Von den Arbeitsagenturen *gefördert* wird eine Weiterbildung nur bei gemeldeter oder drohender Arbeitslosigkeit. Entsprechende Schulungen oder Seminare können ganz oder teilweise finanziert werden und müssen nach den Qualitätskriterien der Arbeitsagenturen zertifiziert und zugelassen sein. Grundlage ist die Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) (→).

Wenn Ihr Ziel ein beruflicher Aufstieg ist und Sie eine entsprechende Weiterbildung ausgewählt haben, können Sie prüfen, ob Sie eine Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG – „Meister-BAföG“) (→) erhalten können. Sollte die Maßnahme oder Ihre Teilnahme nicht voll oder gar nicht gefördert werden, erkundigen Sie sich nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Arbeitgeberzuschuss, Landesprogramme, Förderwerke und Stiftungen, Darlehensaufnahme). Die Kosten, die Ihnen bei einer Eigenfinanzierung oder zusätzlich zu einer Förderung entstehen, sind in der Regel steuerlich absetzbar, soweit sie von keinem Dritten deckungsgleiche Zuschüsse erhalten.



Denken Sie daran, dass außer den *Lehrgangskosten* oder Studiengebühren auch Nebenkosten (→) – z. B. für Lehrmaterial, Prüfungen,

Berufskleidung, Fahrt-/Übernachungskosten, Kinderbetreuungskosten – anfallen können. Kalkulieren Sie diese bei einem Preisvergleich zwischen verschiedenen Angeboten mit ein. Informieren Sie sich über die vertraglichen *Zahlungsbedingungen* und vereinbaren Sie bei längerfristigen Maßnahmen möglichst eine monatliche oder vierteljährliche Zahlungsweise. So können Sie sich vor möglichen Schwierigkeiten bei Vertragskündigung und Rückzahlungsforderungen besser schützen.

Hier die wichtigsten Fragen, die Sie anhand von Informationsmaterial selbst beantworten oder Weiterbildungsanbietern stellen sollten:

Fragen



AFBG- SGB III

- ▶ Kann Ihre Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme gefördert werden (z. B. Förderung in Form von Bildungsgutscheinen durch die Arbeitsagenturen (SGB III) (→) oder durch ARGen oder Optierende Kommunen (SGB II) (→); durch Rentenversicherungsträger (Berufsgenossenschaften), den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr)?
- ▶ Welche anderen Förder- oder Finanzierungsmöglichkeiten könnten infrage kommen (z. B. AFBG (→) – „Meister-BAföG“, Studenten-BAföG, Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung, Landesprogramme zur Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung)?
- ▶ Entsprechen Ihre persönlichen Voraussetzungen den Förderbedingungen?
- ▶ Wie hoch sind die Lehrgangsgebühren/Studiengebühren? Handelt es sich dabei um Festpreise und um Gesamtkosten?
- ▶ Welche Nebenkosten (→) entstehen (Anmeldegebühren, Lehrgangs- oder Studienmaterial, Prüfungen, Berufskleidung,

Fahrt- und Übernachtungskosten, Kinderbetreuungskosten)?

- ▶ Wie sind die Kosten zu entrichten (Ratenzahlung, Gesamtbetrag, Zeitpunkt der Zahlungsfälligkeit; Vertragsbedingungen beachten!)?

In den meisten Bundesländern gibt es gesetzliche Regelungen zu Bildungsurlaub oder Bildungsfreistellung. Sie geben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit, sich für eine bestimmte Zeit von Ihrer Berufstätigkeit freistellen zu lassen, um an Weiterbildung teilzunehmen. Informationen erhalten Sie in Ihrem Betrieb (Personalabteilung, Betriebs-/Personalrat) und im Internet z. B. bei InfoWeb Weiterbildung

www.iwwb.de/links/bildungsurlaub/ und unter **www.bildungsurlaub.de**.

Hinweise

2 Was steht im Vertrag?

Eine professionelle und verlässliche Vertragsgestaltung ist für Sie als Teilnehmerin oder Teilnehmer unverzichtbar. Die Vertragsgestaltung gibt Aufschluss über Seriosität und Geschäftsgebaren des Anbieters.

Ein Vertrag sollte folgende Angaben enthalten:

- ▶ Dauer, Ziel, Inhalte und Durchführungsbedingungen der Weiterbildungsmaßnahme,
- ▶ Zulassungsbedingungen,
- ▶ Bestimmungen der Prüfungsordnungen bzw. -regelungen,
- ▶ Gesamtkosten der Maßnahme inklusive Mehrwertsteuer,
- ▶ Zahlungsweise,
- ▶ Kündigungs- und Rücktrittsmodalitäten,
- ▶ Allgemeine Geschäftsbedingungen oder die Schul- bzw. Studienordnung des Anbieters,
- ▶ Angaben zu geregelten Beschwerdestellen und -verfahren, Rechtsbelehrung und Gerichtsstand des Anbieters.

Hinweise Verträge, die keine ausreichenden Angaben zu den genannten Punkten enthalten, sollten Sie nicht akzeptieren.

Prüfen Sie, ob die in Werbung und Informationsmaterial versprochenen Leistungen auch im Vertrag aufgeführt sind. So sollten im Vertrag auf jeden Fall Angaben zu Lehrgangsrichtlinien sowie zur Aus- bzw. Fortbildungsordnung oder zu den Rahmenlehrplänen oder Studienplänen, die der Maßnahme zugrunde liegen, enthalten sein.

Der Kostenkatalog muss detaillierte Angaben zu den angebotenen Leistungen – z. B. Unterrichtsstunden, Teilnehmendenzahl pro Kurs – enthalten.

Informationen zur Vertragsgestaltung können Sie auch bei den Verbraucherzentralen **www.verbraucherzentrale.de/** erhalten.

3 Wie sichert der Anbieter die Qualität seiner Weiterbildung?

Es gibt eine Vielzahl von Weiterbildungsanbietern – öffentlichen und privaten – und eine breite Palette von Angeboten. Auf den ersten Blick lassen sich Qualitätsunterschiede oft kaum erkennen. Darum lohnt es sich, genauer hinzuschauen. Eine ansprechende Präsentation im Internet oder auf gedruckten Informationsmaterialien darf nicht voreilig als Indiz für die Professionalität eines Anbieters und die Qualität seiner Schulungen gewertet werden. Seien Sie skeptisch – auch gegenüber blumigen Erfolgsversprechen.

Wichtige Hinweise auf die Qualität eines Weiterbildungsanbieters liefern – neben der Vertragsgestaltung – Angaben zur Ausbildung des eingesetzten Lehrpersonals, zur *Ausstattung der Seminar- oder Übungsräume* oder auch *Dokumentationen* der Arbeit des Anbieters. Unverzichtbar ist, dass die technische Ausstattung dem modernsten Stand entspricht, dass die Teilnehmenden quantitativ und qualitativ ausreichende Möglichkeiten zum Üben und zur Vor- und Nachbereitung haben.

Das *Weiterbildungspersonal* vermittelt Wissen und Kenntnisse. Es ist heute zunehmend aber auch lernbegleitend tätig. Daher ist die fachliche und pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals von entscheidender Bedeutung für den Erfolg Ihrer Weiterbildung. Lehrkräfte sollten am Lernort als Ansprechpartner zur fachlichen Beratung und für Nachfragen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen zur Verfügung stehen.

- ▶ Liegt eine Übersicht vor, in der alle hauptberuflichen und nebenberuflichen Lehrkräfte namentlich und mit ihren Qualifikationen und Zuständigkeiten aufgeführt sind?
- ▶ Sind Sprechstunden und Kontaktmöglichkeiten zu den Lehrkräften angegeben?
- ▶ Besteht die Möglichkeit, Unterrichtsräume und technische Ausstattung vorab zu besichtigen? Entsprechen sie den Zielen der Weiterbildungsmaßnahme?

Fragen

Die *Dokumentation* und Evaluation ihrer Arbeitsergebnisse und Erfolge ist für Weiterbildungsanbieter, die am Markt bestehen wollen, gerade im Bereich der nach SGB III geförderten beruflichen Weiterbildung durch die AZWV (→), ein Muss geworden. Eine kontinuierliche Dokumentation ist für Weiterbildungsanbieter zugleich ein Instrument zur Überprüfung und Verbesserung ihrer eigenen Ziele und Vorgaben. Die Ergebnisse 2005 des BIBB wb-monitor zeigen: Die große Mehrzahl der Weiterbildungsanbieter sichert die Qualität ihrer Arbeit durch Selbstevaluation, arbeitet mit anerkannten Qualitätssicherungssystemen (→) wie z. B. DIN EN ISO 9000 ff., LQW und AZWV und ist danach zertifiziert (vgl.: *tippstrends-transparenz*, Ausgabe 1/2007: www.bibb.de/de/20447.htm).

Hinweise



- ▶ Führt der Anbieter regelmäßig Befragungen zur Zufriedenheit der Teilnehmenden durch, und werden die Ergebnisse veröffentlicht?
- ▶ Dokumentiert der Anbieter kontinuierlich Abbruchs- und Erfolgsquoten sowie Prüfungsergebnisse? Werden die Daten und Analysen über Ursachen und Gründe der erzielten Ergebnisse veröffentlicht?
- ▶ Führt der Anbieter regelmäßig Untersuchungen über den Verbleib von Absolventen-

Fragen

nen und Absolventen seiner Weiterbildungskurse durch? Werden diese veröffentlicht?

- ▶ Verfügt der Anbieter über ein Qualitätsmanagementsystem und eine entsprechende Zertifizierung?

Hinweise

Nutzen Sie Angebote: Viele Weiterbildungseinrichtungen bieten – außer dem Internet oder gedruckten Informationsmaterialien – auch Informationsveranstaltungen an, um sich mit ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vorzustellen, oder geben z. B. bei einem „Tag der offenen Tür“ oder durch Schnupperkurse Gelegenheit zu einem Blick hinter die Kulissen. Hier können Sie mit den Lehrkräften oder mit anderen Weiterbildungsteilnehmenden direkt ins Gespräch kommen, Informationen erhalten und Fragen stellen.

Eine Hilfe zur besseren Einschätzung der Qualität von Weiterbildungsanbietern und -angeboten sind die Testergebnisse der Stiftung Waren-test [_www.test.de/themen/bildung-soziales/weiterbildung/](http://www.test.de/themen/bildung-soziales/weiterbildung/).

Für die Qualitätssicherung ist das Fernunterrichtsschutzgesetz von besonderer Bedeutung. Fernlehrgänge unterliegen in Deutschland einer gesetzlichen Zulassungspflicht. Zulassungsbehörde ist die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) in Köln. Bei berufsbildenden Fernlehrgängen ist das BIBB an der inhaltlichen und didaktischen Überprüfung beteiligt. Da es sich um ein Verbraucherschutzgesetz handelt, werden auch rechtliche Aspekte (z. B. Vertrags- und Kündigungsbestimmungen oder Kosten) geprüft. Nach drei Jahren erfolgt eine erneute Überprüfung.

4 Um welche Art von Weiterbildung handelt es sich?

Für Ihre Beurteilung von Weiterbildungsangeboten ist es auch wichtig, etwas über die wichtigsten formalen Unterscheidungsmerkmale zu wissen. Das betrifft vor allem die *rechtlichen Grundlagen*, die *Bezeichnungen* und die *Zielgruppen* von Weiterbildungsangeboten sowie *Orts- und Zeitaspekte*.

Weiterbildungsmaßnahmen werden im Allgemeinen nach ihren *rechtlichen Grundlagen* unterschieden, danach, ob sie auf einer im gesamten Bundesgebiet anerkannten Fortbildungsordnung beruhen oder auf einer Kammerregelung (→), einer Fortbildungsregelung der jeweils zuständigen Kammer. Darüber hinaus gibt es die Unterscheidungen nach schulischen Weiterbildungsregelungen einzelner Bundesländer sowie danach, ob es sich um eine Anpassungsfortbildung, eine Umschulung oder ein berufsbezogenes Studium handelt. Es ist für Sie wichtig, je nach Weiterbildungstyp festzustellen, ob und wie Ihre Bildungsleistungen und Abschlüsse in anderen Bundesländern oder auch EU-weit anerkannt werden. Informationsquellen dazu finden Sie im Glossar unter „Anerkennung von Qualifikationen im Ausland“.

Falls Sie eine Weiterbildung nicht mit einer klar ausgewiesenen Prüfung vor der Kammer oder einer anderen zuständigen Stelle, z. B. der Länder, abschließen, ist es besonders wichtig, dass eine klare *Bezeichnung* des Abschlusses vorliegt und dass diese mit der Beschreibung der Weiterbildungsziele übereinstimmt. Be-



Fortbildungs-
ordnung

Kammer-
regelung

Umschulung

berufs-
bezogenes
Studium

zeichnung und Zielsetzung müssen die spätere Verwertbarkeit der Lerninhalte im Beruf erkennen lassen.

Häufig sind Weiterbildungsangebote auf spezielle *Zielgruppen* zugeschnitten. Die Zuordnung kann nach formalen Kriterien erfolgen, etwa Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Bildungsgutscheine) oder nach inhaltlichen Zielen, etwa einem bestimmten Berufsabschluss. Es kann Ihnen die Entscheidung erleichtern, wenn Sie genau prüfen, für welche Zielgruppe ein Sie interessierendes Angebot konzipiert ist.

Nicht zuletzt sollten Sie auf die gute *Erreichbarkeit des Lernortes* achten. Nicht immer ist der Sitz eines Anbieters identisch mit dem Ort, an dem die Weiterbildung durchgeführt wird, und wenn Praktika vorgesehen sind, können weitere Veranstaltungsorte hinzukommen. Fahrtwege und Fahrtkosten kommen als Zeit- und Kostenfaktor zu den Gesamtaufwendungen für die Weiterbildung hinzu.

Die *Dauer* einer Weiterbildung und ihre *zeitliche Aufteilung* können sehr unterschiedlich sein. Beides sollte in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Veranstaltet werden Seminare und Schulungen, die über einen bestimmten Zeitraum hinweg ganztägig durchgeführt werden (Vollzeitmaßnahmen), und berufsbegleitende Maßnahmen, die – meist – stundenweise oder in Zeitblöcken konzipiert sind (Teilzeitmaßnahmen). Außerdem ist Weiterbildung möglich über Fernunterricht oder im Fernstudium sowie im Rahmen von internet- und computerunterstützten Lern-/Trainingsprogrammen – hier liegt die Zeitregie weitgehend in Ihren Händen. Das

kann, vor allem wenn Sie sich berufsbegleitend weiterbilden oder Weiterbildung mit Familie und/oder Beruf vereinbaren wollen, von großem Vorteil sein. Allerdings ist hierfür viel Selbstdisziplin erforderlich.

- ▶ Was sind die rechtlichen Grundlagen des *Fragen* Weiterbildungsangebots?
- ▶ Welche Bezeichnung trägt sie und stimmt diese mit den angegebenen Inhalten und Zielen überein?
- ▶ Passen Ihre persönlichen und Ihre beruflichen Voraussetzungen mit den Angaben zur Zielgruppe überein?
- ▶ Gibt es vergleichbare Angebote im näheren Umfeld oder als Fernlern- oder E-Learning-Kurse?
- ▶ Gibt es vergleichbare Angebote mit unterschiedlicher Zeiteinteilung?

Informieren Sie sich über rechtliche Grundlagen von Prüfungsordnungen bei der jeweils zuständigen Stelle – z. B. Industrie- und Handelskammer (IHK) oder Handwerkskammer (HWK); einen Link zum Verzeichnis der zuständigen Stellen finden Sie im Glossar. *Hinweise*

Ein ausführliches Prüfungszeugnis mit präziser Auflistung der Lerninhalte und Prüfungsgebiete erleichtert die genaue Beschreibung der erreichten Abschlüsse. Dies kann insbesondere für eine Bewerbung im Ausland wichtig sein, falls es dort keine vergleichbaren Kurse oder Abschlüsse gibt. Gegebenenfalls sollte eine übersetzte Bescheinigung angefordert werden (→ Anerkennung von Qualifikationen im Ausland).

Aus den Informationen der Anbieter sollte die Dauer und zeitliche Aufteilung eines Kurses

eindeutig hervorgehen. Kritisch sollten Sie sein gegenüber Schnellkursen, die einen neuartigen Berufsabschluss versprechen, aber auch gegenüber Weiterbildungen, die sich über einen langen Zeitraum erstrecken und dabei lediglich Grundfertigkeiten vermitteln.

5 Wie ist die Weiterbildungsmaßnahme aufgebaut?

Inhalte – Methoden – Lernunterstützung – Praxisbezug

Die Qualität einer Weiterbildungsmaßnahme wird in erheblichem Maße durch eine klare Strukturierung der zu vermittelnden Inhalte, sachgerechte Methoden und einen engen Praxisbezug sichergestellt. Gute Anbieter machen zu diesen Punkten präzise Angaben und geben Interessenten oder Interessentinnen damit die Chance, die für sie richtige Wahl zu treffen.

Aus den Informationen sollte klar hervorgehen:

Wie sind die Inhalte der Weiterbildung strukturiert?

Um die Eignung einer Maßnahme beurteilen zu können, ist es erforderlich, Einblick in Lehrpläne und in Unterlagen zu bekommen, die die Inhalte, Methoden und Ziele der Kurse ausführlich beschreiben. Fragen Sie die Anbieter nach ihren Lehrplänen oder Unterrichtsunterlagen.

Welche Methoden und Medien werden in der Weiterbildung eingesetzt?

Es ist vorteilhaft, wenn bei der Weiterbildung unterschiedliche Methoden und Medien eingesetzt werden. Ein solcher Methoden- und Medienmix sollte den Qualifikationen der Lernenden sowie den Inhalten und Zielen der jeweiligen Maßnahme angemessen sein. Häufig angewandte Methoden sind selbstgesteuertes Lernen, Projektarbeit, Vorträge, Rollenspiele/ Planspiele, Praktika, Exkursionen, E-Learning und andere internet- und computerunterstützte Lernformen. Neben eher traditionellen Medien

wie Fachliteratur, Fachunterlagen, Flipchart, Bild- und Tonträgern, Overheadprojektor u. a. gehört heute der Einsatz von PCs, computer-gestützten Präsentationstechniken und Lernan-geboten sowie von Video-/DVD-Technik bei der Mehrheit der Weiterbildungsanbieter bereits zum Standard.

- Fragen**
- ▶ Welche Angaben zu Lernzielen, Inhalten, Methoden und Qualifikationen sind im In-formationmaterial und in Lehrplänen und Unterlagen enthalten?
 - ▶ Wie sind Lerninhalte, -methoden und die eingesetzten Medien aufeinander abge- stimmt?
 - ▶ Werden für den vorgesehenen Einsatz von Medien im Kurs spezielle Vorkenntnisse be- nötigt? Wenn ja, verfügen Sie bereits über diese Vorkenntnisse?
 - ▶ Sind zum Abschluss der Weiterbildung Prü- fungen vorgesehen und entsprechen diese den Prüfungsordnungen?

Gibt es Angebote zur Lernunterstützung?

Zur Qualität von Kursen gehört auch die Inte- gration von Elementen, die das Lernen unter- stützen. Solche Hilfen, die vor allem bei der Vor- oder Nachbearbeitung von Lerninhalten sinnvoll eingesetzt werden können, lassen sich am einfachsten bereitstellen durch eine Liste einschlägiger Publikationen, den Zugang zu Da- tenbanken oder durch einen Internetzugang.

Darüber hinaus sollte eine individuelle Lern- unterstützung angeboten werden, auf die Sie als Teilnehmende bei Bedarf zurückgreifen kön- nen. Damit lassen sich nicht nur Lernschwie- rigkeiten überwinden, vielmehr lässt sich dadurch auch die Motivation steigern. Nicht zuletzt kann Lernunterstützung helfen zu zei-

gen, wo und wie sich das Gelernte in der konkreten Lebens- und Berufserfahrung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer anwenden lässt.

Welchen Praxisbezug hat die Weiterbildung?

Aufbau, Inhalte und Methoden einer Weiterbildung sollten generell an Ihre beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen anknüpfen. Ebenso wichtig ist ihre Passgenauigkeit hinsichtlich der beruflichen und persönlichen Ziele, die Sie mit der Weiterbildung erreichen wollen. Insbesondere für die Aneignung fachlicher Kenntnisse und Fertigkeiten ist die enge Verbindung von theoretischem Wissen und praktischen Übungen oder Praxisphasen unverzichtbar. Speziell wenn durch eine Weiterbildung berufliche Veränderungen vorbereitet werden sollen, können auch Betriebspraktika sinnvolle Teile von Schulungen sein. Sie können in Betrieben oder in außerbetrieblichen Einrichtungen stattfinden. Gerade bei Umschulungen und Weiterbildungen für einen Berufs- oder Tätigkeitswechsel oder für einen Wiedereinstieg in das Berufsleben sind betriebliche oder betriebsnahe Praxisphasen wichtig.

- ▶ Welche Praxisanteile hat die Maßnahme?
- ▶ Welche Bedeutung haben Praktika für Ihre (spätere) Berufstätigkeit?
- ▶ Werden Praktika durchgeführt und werden sie vom Anbieter organisiert?
- ▶ Mit welchen Betrieben arbeitet der Anbieter dabei zusammen?
- ▶ Verfügt der Anbieter über Lehrpersonal mit einschlägiger Praxiserfahrung?
- ▶ Führt der Anbieter Untersuchungen über Veränderungen auf dem Stellenmarkt und über den Verbleib von Absolventen und Absolventinnen seiner Kurse durch? Sind die Ergebnisse zugänglich?

Fragen

Hinweise Achten Sie darauf, ob der Anbieter den Einsatz von Medien und lernunterstützenden Materialien, angepasst an die angegebenen Ziele und individuellen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, vorsieht. Hierüber sollte das Informationsmaterial Auskunft geben.

6 Mit welchem Abschluss endet die Weiterbildungsmaßnahme?

Zertifikate können die Verwertbarkeit Ihrer Kompetenzen bei Bewerbungen und in Ihrer beruflichen Laufbahn erleichtern. Der Abschluss einer Weiterbildung sollte daher durch ein aussagefähiges Zertifikat oder Zeugnis bescheinigt werden. Dabei ist zu beachten, dass das Niveau von Zertifikaten sehr unterschiedlich sein kann. Die Spanne reicht von einer Teilnahmebestätigung des Anbieters bis zu einer bundesweit – oder sogar EU-weit – anerkannten Prüfung mit einem entsprechenden Abschlusszeugnis. Je nach Ihren beruflichen Plänen kann es von Bedeutung sein, ob der Abschluss eine Zugangsberechtigung z. B. zur (Fach-)Hochschule darstellt oder ob er für weiterführende Bildungsgänge angerechnet werden kann. Um derartige Fragen zu beantworten, ist es erforderlich, dass der Weiterbildungsanbieter die einschlägigen unterschiedlichen Regelungen der Bundesländer oder gegebenenfalls auch innerhalb der EU kennt. Genaue Angaben über die Art der Abschlüsse sollte auch das Informationsmaterial des Anbieters geben, und es sollte Hinweise auf Bildungsberatungsstellen enthalten, die bei Bedarf nähere Auskünfte erteilen können. Insbesondere den Kammern ist es in der Regel möglich, über die Art und die Qualität von Weiterbildungszertifikaten aktuell zu informieren.



Zertifikat

- Berechtigt der Abschluss der Weiterbildung dazu, eine anerkannte Berufsbezeichnung zu tragen?

Fragen

- ▶ Verfüge ich über die Voraussetzungen, um zur Prüfung zugelassen zu werden?
- ▶ Sind Prüfungen in schriftlicher, mündlicher und gegebenenfalls praktischer Form vor besonderen Prüfungsausschüssen (meist der Kammern) üblich und vorgesehen?
- ▶ Ist die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Maßnahme aussagefähig genug, um von einem/Ihrem Arbeitgeber als Qualifikationsnachweis anerkannt zu werden?

Hinweise Die Art des Abschlusses ist vom jeweiligen Bildungsziel abhängig. Als Faustregel gilt: *Aufstiegsorientierte Fortbildungsmaßnahmen* und *Umschulungen* werden in der Regel mit einer Prüfung bei der zuständigen Stelle (→) (Kammern, öffentliche Dienststellen abgeschlossen, berufsbezogene Studiengänge mit einer Prüfung an der jeweiligen (Fach-) Hochschule. Derartige Prüfungen berechtigen dazu, eine allgemein anerkannte Berufsbezeichnung zu führen. Informationen dazu finden Sie im Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe beim BIBB unter **www2.bibb.de/tools/aab/aabberufeliste.php** und bei der Bundesagentur für Arbeit unter **www.berufswahl.de/**.

Bei einer *Anpassungsfortbildung* müssen die Inhalte der Maßnahme aussagefähig bescheinigt werden. Die von Ihnen erbrachten Leistungen sollen deutlich erkennbar sein.

7 Welche Bedeutung hat der Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme für Ihre berufliche Zukunft?

Lernen begleitet Sie über das gesamte Berufsleben hinweg. Die Teilnahme an *einer* Weiterbildung kann nicht *den* großen Karrieresprung oder *die* berufliche Wende garantieren. Jedoch kann und sollte der erfolgreiche Abschluss einer Weiterbildung dazu beitragen, Ihren Arbeitsplatz zu sichern, Ihre Chancen im Beruf und auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern oder Ihren beruflichen Wiedereinstieg zu erleichtern. Der Abschluss einer Weiterbildung kann auch entscheidend zum Erfolg einer Existenzgründung beitragen. Ein systematisches Weiterbildungs-, Beratungs- und Informationsangebot unterstützt Sie in diesem Fall bei der Erstellung eines schlüssigen Unternehmenskonzepts. Ein Abschluss dokumentiert auch nach außen hin Ihren Sach- und Fachverstand.

Eine gute Weiterbildung befähigt dazu, gegenwärtige oder künftige berufliche Aufgaben besser zu bewältigen. Dafür müssen Inhalte von Weiterbildungskursen und die angestrebten Abschlüsse an der speziellen Berufswirklichkeit, den betrieblichen Anforderungen und am aktuellen wie auch am zukünftigen Arbeitsmarktbedarf ausgerichtet sein. Ob Sie die Seminare oder Schulungen, die Sie ins Auge gefasst haben, Ihren beruflichen Zielen näherbringen, können Sie anhand der folgenden Fragen prüfen:

- Fragen**
- ▶ Welcher Beruf, welche Tätigkeiten oder Aufgaben kommen für Sie nach Abschluss der Maßnahme infrage? Können Sie das, was Sie lernen, am Ende auch in einer beruflichen Tätigkeit und an einem bestimmten Arbeitsplatz verwerten? Geraten Sie mit dem von Ihnen erworbenen Abschluss in Konkurrenz zu anderen ähnlichen oder vergleichbaren Berufen?
 - ▶ Auf welche Stellenangebote können Sie sich nach Abschluss der Maßnahme bewerben? Erschließt Ihnen der Abschluss neue oder zusätzliche Arbeitsbereiche? Trägt der Abschluss zur Sicherung Ihres Arbeitsplatzes bei oder verbessert er Ihre Aufstiegschancen im Betrieb?
 - ▶ Wie wirkt sich der Abschluss der Weiterbildung auf Ihre Lohn- und Gehaltssituation aus? Bekommen Sie die Möglichkeit, mit dem angestrebten Abschluss die von Ihnen angestrebte Tätigkeit mit einem entsprechenden Einkommen ausüben zu können?

Hinweise Die Arbeitsagenturen und ihre Berufsinformationszentren oder auch die Kammern des jeweiligen Wirtschaftsbereichs können Ihnen Auskunft darüber geben, wie sich ein Weiterbildungsangebot, für das Sie sich interessieren, bisher auf dem Arbeitsmarkt bewährt hat. Hilfreich sind hier auch Verbleibstudien zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Anbieters. Sie geben Aufschluss über die Berufsintegration von Absolventinnen und Absolventen der Lehrgänge des Anbieters sowie über die Arbeitsmarkt- und Berufsrelevanz der Weiterbildung.

Glossar

Anbieter

Anbieter einer Maßnahme zur beruflichen Fort- und Weiterbildung sind Institutionen, Gesellschaften oder Einzelpersonen, die im juristischen Sinne die Verantwortung für Ablauf, Inhalte und Durchführung eines beruflichen Bildungsgangs übernehmen.

Anerkannte Ausbildungsberufe

Das Verzeichnis „Die anerkannten Ausbildungsberufe“ enthält neben allen anerkannten Ausbildungsberufen weitere Regelungen für die Berufsbildung (vergleichbare betriebliche Ausbildungsgänge außerhalb des Geltungsbereiches des Berufsbildungsgesetzes; bundesrechtliche und landesrechtliche Aus- und Weiterbildungsregelungen für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen; Regelungen der zuständigen Stellen für die Berufsausbildung Behinderter), ein Verzeichnis von Regelungen für die berufliche Weiterbildung und Umschulung sowie ein Verzeichnis der zuständigen Stellen. Das Verzeichnis wird jährlich vom BIBB herausgegeben und kann über den W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld, bezogen werden.

Anerkennung von Qualifikationen im Ausland

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)
der Bundesagentur für Arbeit

www.ba-auslandsvermittlung.de

EURES – Das europäische Portal zur beruflichen
Mobilität

<http://europa.eu.int/eures/home>

Anpassungsfortbildung

Anpassungsfortbildung dient dazu, die beruflichen Qualifikationen zu erhalten, zu erweitern oder der technischen Entwicklung anzupassen.

Eine Förderung durch die Agentur für Arbeit ist möglich durch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Vorausgesetzt wird: Eine Weiterbildung muss notwendig und geeignet sein, um eine bestehende Arbeitslosigkeit zu beenden oder eine drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden.

Aufstiegsfortbildung

Aufstiegsfortbildung soll dazu dienen, durch Erweiterung von Qualifikationen im Beruf weiterzukommen. In der Regel setzt Aufstiegsfortbildung eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine einschlägige, meist mehrjährige Berufserfahrung voraus. Sie ist häufig durch Regelungen der Länder (z. B. Fachschulen), des Bundes oder der Kammern (z. B. Meisterprüfung) festgelegt.

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) (auch Meister-BAföG genannt) soll zu mehr Chancengleichheit zwischen akademischer und beruflicher Bildung führen. Ziel ist es, Beschäftigte in Industrie, Handel, Dienstleistung und Handwerk in geförderte Weiterbildungsmaßnahmen mit einem anerkannten Abschluss zu bringen. Fachkräfte mit einer abgeschlossenen Erstausbildung haben einen Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung, wenn sie sich beruflich weiterqualifizieren wollen, z. B. zum Handwerksmeister, Fach- oder

Betriebswirt oder Fachkrankenpfleger. Die Förderung erfolgt unabhängig von der Form oder dem Aufbau der Fortbildung (Voll-/Teilzeit oder aufeinander aufbauende Module). Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen und/oder Darlehen. Antrags- und Bewilligungsverfahren übernimmt die nach Landesrecht zuständige Behörde (in der Regel sind dies die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten am Wohnsitz des Antragstellers).

www.meister-bafoeg.info

www.bmbf.de

Bildungsgutschein

„Liegen die Voraussetzungen für die Förderung einer beruflichen Weiterbildung nach SGB III vor, erhalten Sie einen Bildungsgutschein, mit dem Ihnen die Übernahme der Weiterbildungskosten und gegebenenfalls die Weiterzahlung des Arbeitslosengeldes zugesichert wird. Der Bildungsgutschein kann zeitlich befristet sowie regional und auf bestimmte Bildungsziele beschränkt werden.“ So informiert die Bundesagentur für Arbeit über diese Möglichkeit der Weiterbildungsförderung. Der Gutschein wird nur vergeben, wenn die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme notwendig ist, „um Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern, eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden, bei Teilzeitbeschäftigung eine Vollzeitbeschäftigung zu erlangen oder weil die Notwendigkeit einer Weiterbildung wegen fehlenden Berufsabschlusses anerkannt ist.“ In dem Gutschein ist festgelegt, wie lange die Weiterbildung dauert, welches Ziel sie hat und in welcher Region sie absolviert werden kann. Man kann dann einen geeigneten anerkannten Bildungsträger

selbst auswählen und beauftragen. Adressen erhält man von der Agentur für Arbeit. Ein Bildungsgutschein muss innerhalb von drei Monaten beim Bildungsträger eingelöst werden. www.arbeitsagentur.de

Berufsbezogenes Studium

Im Unterschied zu „klassischen“ Studiengängen wird in dualen Studiengängen die betriebliche Praxis stärker einbezogen (s. a. →Hochschulzugangsberechtigung). Duale Studiengänge können unterteilt werden in

- „berufintegrierende“ duale Studiengänge für Studierende, die in der Regel bereits eine berufliche Ausbildung durchlaufen und abgeschlossen haben und von Anfang an ihr Studium mit einer beruflichen Teilzeittätigkeit kombinieren, die tageweise oder in längeren Blöcken ausgeübt wird, sowie
- „berufsbegleitende“ duale Studiengänge für Studierende, die das Studium neben einer Vollzeittätigkeit im Selbststudium mit Begleitseminaren, höchstens aber an einem Tag pro Woche, absolvieren.

Berufsinformationszentren

Berufsinformationszentren (BIZ) sind Informationseinrichtungen der Agenturen für Arbeit, in denen sich Ratsuchende umfassend über Fragen der Berufswahl, des Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarktes sowie zu Fort- und Weiterbildungsfragen informieren können. Das Informationsangebot in den BIZ reicht von Informationsmappen über Zeitschriften, Bücher und Filme bis hin zu Hör-Programmen und BIZ-Computern. Zusätzlich zum umfassenden

Informationsangebot der Mediothek findet in den Gruppenräumen des BIZ eine Fülle von Veranstaltungen statt. Rund um das Thema Beruf werden zum Beispiel berufskundliche Vorträge, Seminare oder Workshops angeboten. Über die Veranstaltungstermine informiert die Agentur für Arbeit mit Anzeigen sowie Plakaten und im Internet oder auf Anfrage.

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Während einer schulischen Berufsausbildung, dem Besuch einer beruflichen Schule oder eines Studiums ist eine finanzielle Förderung nach dem BAföG möglich. Es kommt nicht in Betracht bei einer betrieblichen Berufsausbildung (duales System); ebensowenig bei einer Umschulung oder beruflichen Fortbildung (hier gilt das → SGB III mit seinen spezifischen Möglichkeiten zur finanziellen Förderung). Auf die individuelle Studienfinanzierung besteht nach den Bestimmungen des BAföG ein Rechtsanspruch. BAföG ist kein Stipendium. Es soll vielmehr das Studium für diejenigen möglich machen, die wegen nicht ausreichenden Einkommens dieses nicht finanzieren können. Entscheidend dafür, ob Sie Mittel nach BAföG erhalten, ist die Höhe des Einkommens (das eigene, das der Eltern oder das des Ehepartners). Je nach Höhe des Einkommensanteils, der zur Studienfinanzierung zumutbar ist, wird BAföG in voller Höhe oder auch nur zu Teilen gewährt. Sie erhalten BAföG zur Hälfte als Zuschuss, den Sie nicht zurückzahlen müssen, und zur anderen Hälfte als unverzinstes Darlehen. Die Dauer der Zahlung von BAföG hängt ab von der regulären Dauer der Ausbildung oder des Studiums (Regelstudienzeit). Es gibt eine Höchstdauer für die Förde-

rung. Leistungen sind frühestens mit Beginn des Schulbesuchs oder des Studiums möglich, wenn vorher ein Antrag gestellt wurde.

www.bafög.bmbf.de

www.bmbf.de

Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG)

Fernunterricht im Sinne dieses Gesetzes ist die auf vertraglicher Grundlage erfolgende, entgeltliche Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, bei der Lehrende und Lernende ausschließlich oder überwiegend räumlich getrennt sind und der Lernerfolg überwacht wird. Der Wortlaut des Gesetzes ist abrufbar unter www.zfu.de.

Fortbildung

Berufliche Fortbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO) (s. a. → Weiterbildung) soll dazu dienen, berufliche Qualifikationen zu erhalten, zu erweitern und der technischen Entwicklung anzupassen (s. a. → Anpassungsfortbildung) oder beruflich aufzusteigen (s. a. → Aufstiegsweiterbildung).

Fortbildungsordnung

Eine Fortbildungsordnung legt die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, das Ziel, den Inhalt und die Prüfungsanforderungen, die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren fest (§ 53 BBiG; § 42 HwO).

Hochschulzugangsberechtigung

In jedem Bundesland ist es nach jeweils unterschiedlichen Regelungen möglich, auch ohne

Abitur oder Fachhochschulreife ein einschlägiges oder berufsfremdes Hochschulstudium aufzunehmen. Dieser Weg steht beruflich Qualifizierten als Aufstiegsweiterbildung im Hochschulbereich offen.

www.kmk.org.hschule/Synopse2006.pdf

Kammerregelung

Bei „Kammerregelungen“ kann die → zuständige Stelle zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch berufliche Fortbildung erworben wurden, entsprechende Prüfungen durchführen. Die zuständige Stelle regelt Inhalte, Ziel, Anforderungen und das Verfahren der Prüfung sowie die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung und richtet Prüfungsausschüsse ein (§ 54 BBiG; § 42 Abs. 1 HwO).

Lernorte

Für den Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung treten neben dem Lernort Betrieb weitere Lernorte, vor allem Weiterbildungsanbieter in privater (freier) oder öffentlicher Trägerschaft (s.a. → Anbieter) sowie Schulen auf.

Meister-BAföG

→ Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Nachqualifizierung

Im Rahmen der nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) geregelten Berufsbildung ist Nachqualifizierung eine Möglichkeit, über die Externenprüfung

(gem. § 45 BBiG; § 36 HwO) nachträglich einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu erreichen.

Nebenkosten

Unter Nebenkosten werden hier solche Kosten verstanden, die unmittelbar mit einer (Weiter-) Bildungsmaßnahme zusammenhängen oder im Vertrag über die Teilnahme an einer (Weiter-) Bildungsmaßnahme festgeschrieben sind. Dazu zählen z. B.: Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Kinderbetreuungskosten, Aufwendungen für Arbeitskleidung, Literatur oder andere Lernmittel.

Qualitätssicherung

Mit Qualitätssicherung verdeutlichen Weiterbildungsanbieter, dass sie die Ziele der von ihnen angebotenen und durchgeführten Lehrgänge, Seminare, Kurse und Veranstaltungen im Hinblick auf ihr Erreichen überprüfen und laufend an der Verbesserung ihrer Produkte und Dienstleistungen arbeiten. Teilnehmerinnen und Teilnehmern und Nutzerinnen und Nutzern von Weiterbildung wird dadurch signalisiert, dass definierte Qualitätsstandards, wie z. B. die Ausstattung der Einrichtung, die Qualifikation von Lehrkräften oder die Größe von Lerngruppen im Hinblick auf den angestrebten Erfolg der Weiterbildung eingehalten werden.

Von den Anbietern werden unterschiedliche Qualitätssicherungskonzepte angewendet. Die wichtigsten sind:

- **Zertifikate** nach dem internationalen Normenkomplex DIN EN ISO 9000ff.:
Geprüft wird dabei nicht die Qualität eines Produkts, sondern das Verfahren zur Siche-

nung einer vom Anbieter definierten Qualität. Für den Weiterbildungsbereich speziell ist die „Lernerorientierte Qualitätstestierung“ – LQW – entwickelt worden. www.artset-lqw.de

- **Gütesiegel** von Gütesiegelvereinigungen bzw. Qualitätsringen:
Als Mitglieder von Gütesiegelvereinigungen oder Qualitätsringen verpflichten sich die Anbieter, definierte Qualitätsstandards für ihre Einrichtungen und Veranstaltungen einzuhalten.
- **Qualitätspreise:** Ziel von Qualitätspreisen ist es, im Vergleich zu anderen Anbietern Bestleistungen im Hinblick auf die angestrebte Qualität zu erreichen. Die bekanntesten Preise sind der Malcom Baldrige National Quality Award (MBNQA) und der von der European Foundation for Quality Management (EFQM) weiterentwickelte und an europäische Verhältnisse angepasste europäische Qualitätspreis (EQA).

Eine Qualitätsprüfung erfolgt für Angebote zur beruflichen Weiterbildung, die von der Arbeitsagentur gefördert werden können, mit der AZWV.

Sozialgesetzbuch (SGB III) – Arbeitsförderung

Das SGB III trat am 1. Januar 1998 in Kraft und löste das bis dahin geltende Arbeitsförderungsgesetz (AFG) ab. Das Gesetz enthält unter anderem rechtliche Grundlagen und Bestimmungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben, zum Arbeitslosengeld und zur Arbeitslosenhilfe.

- **Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe:** Alle Bestimmungen zu Voraussetzungen, Dauer und Höhe der Leistungen sowie zu Rechten und Pflichten sind festgelegt in

Kapitel 4 Leistungen an Arbeitnehmer, Abschnitt 8 Entgeltersatzleistungen. Zuständig ist die Agentur für Arbeit.

- **Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben:** Kapitel 4, Abschnitt 7 des SGB III enthält wichtige Bestimmungen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben durch allgemeine oder besondere Leistungen. Die notwendigen Leistungen erbringt der zuständige Rehabilitationsträger.

Inwieweit eine Maßnahme durch das SGB III förderungswürdig ist, sollten Sie mit Ihrem zuständigen Berater der Agentur für Arbeit klären.

Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe

Das SGB IX regelt die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gemeinschaft durch die verschiedenen Rehabilitationsträger. Teil 1 enthält die Regelungen für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen und dabei im Kapitel 5 die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. In Teil 2 sind die besonderen Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen (Schwerbehindertenrecht), zum Beispiel auch zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben, zu finden.

Überbetriebliche Maßnahmen

Kleine und mittelgroße Betriebe des Handwerks und der Industrie sind durch technische und ökonomische Veränderungen nicht immer in der Lage, alle Inhalte einer beruflichen Bildungsmaßnahme zu vermitteln. Dafür sind – in der Regel in Trägerschaft der

zuständigen Stellen oder von (Bildungs-)Gesellschaften – überbetriebliche Werkstätten und Bildungseinrichtungen geschaffen worden, in denen u. a. Maßnahmen der (s. a. →) Umschulung, der (s. a. →) Fortbildung und der Meister-vorbereitung durchgeführt werden.

Umschulung

Umschulung ist eine Form der beruflichen Weiterbildung. Sie erfolgt in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder nach besonderen Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen (vgl. hierzu das Verzeichnis „Die anerkannten Ausbildungsberufe“, hrsg. vom Bundesinstitut für Berufsbildung). Vorausgesetzt wird eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Berufserfahrung.

Eine Förderung durch die Agentur für Arbeit ist möglich durch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Vorausgesetzt wird: Eine Umschulung muss notwendig und geeignet sein, um eine bestehende Arbeitslosigkeit zu beenden oder eine drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden.

Eine Umschulung erfolgt meist als betriebliche Weiterbildung. Wenn aufgrund einer Behinderung umfassende Hilfen und besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben notwendig sind, erfolgt die Umschulung in einem Berufsförderungswerk oder einer sonstigen Einrichtung zur beruflichen Rehabilitation.

Weiterbildung

Weiterbildung wird oft als vierte Säule des Bildungssystems (neben Schulen, Betrieben, Hochschulen) bezeichnet. Sie stellt die Fortsetzung oder die Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer ersten

Bildungsphase und zwischenzeitlicher Berufstätigkeit dar. Es wird zwischen beruflicher und allgemeiner Weiterbildung unterschieden. Zur beruflichen Weiterbildung gehören in erster Linie die (s. a. →) berufliche Fortbildung (Anpassungs- oder Aufstiegsfortbildung) sowie die berufliche (s. a. →) Umschulung.

Eine Förderung durch die Agentur für Arbeit ist möglich durch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Vorausgesetzt wird: Eine Weiterbildung muss notwendig und geeignet sein, um eine bestehende Arbeitslosigkeit zu beenden oder eine drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden.

Es gibt folgende Formen der beruflichen Weiterbildung:

- **Anpassungsfortbildung:** zum Erwerb wichtiger Zusatzqualifikationen, damit man den bisherigen Beruf weiter ausüben kann.
- **Umschulung:** Wenn im Verlauf eines Berufslebens eine Situation eintritt – z. B. Arbeitslosigkeit, Berufsunfähigkeit – und man deshalb den bisherigen Beruf nicht mehr ausüben kann. Man muss dann einen neuen Beruf erlernen.
- **Aufstiegsfortbildung:** Wenn man z. B. ausgehend vom erlernten Beruf eine höhere Position übernehmen will, etwa als Meister oder Meisterin.

Zuständige Stelle

Die zuständigen Stellen (s. a. → Verzeichnis „Die anerkannten Ausbildungsberufe“) haben zahlreiche Beratungs- und Überwachungsaufgaben in der Berufsbildung. Bei beruflicher Weiterbildung gehören hierzu vor allem die Entscheidung über die Zulassung zur Ab-

schlussprüfung und die Entscheidung über Anrechnung und Anerkennung bereits erworbener Qualifikationen und Kompetenzen.

Rechtliche Grundlagen sind das Berufsbildungsgesetz und für den Bereich des Handwerks die Handwerksordnung. Zuständige Stellen sind nach § 71ff. BBiG:

- die Handwerkskammern für die berufliche Bildung in Handwerksbetrieben,
- die Industrie- und Handelskammern für die Berufsbildung in anderen Gewerbebetrieben,
- die Landwirtschaftskammern in der Land- und Forstwirtschaft,
- die Kammern für die Freien Berufe (z. B. Ärztekammern, Rechtsanwaltskammern),
- im öffentlichen Dienst die von den jeweils zuständigen Behörden bestimmten Dienststellen.

Adressenliste

Bundesagentur für Arbeit (BA)

Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg
Tel.: 0911-170-0
www.arbeitsagentur.de

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Tel.: 0228-107-0
www.bibb.de

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Dienstsitz Bonn:
Heinemannstraße 2
53175 Bonn
Tel.: 0228-9957-0
www.bmbf.de

Dienstsitz Berlin:
Hannoversche Straße 28-30
10115 Berlin
Tel.: 030-1857-0
www.bmbf.de

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
Tel.: 030-24060-0
www.dgb.de

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Breite Straße 29
10178 Berlin
Tel.: 030-20308-0
www.dihk.de

Deutscher Volkshochschulverband (DVV)

Bundesgeschäftsstelle des DVV

Obere Wilhelmstraße 32

53225 Bonn

Tel.: 0228-97569-0

dvv.vhs-bildungsnetz.de/servlet/is/1159/

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE)

Friedrich-Ebert-Allee 38

53113 Bonn

Tel.: 0228-3294-0

www.die-bonn.de

FernUniversität in Hagen

Postanschrift:

58084 Hagen

Besucheradresse:

Universitätsstraße 1

Informatikzentrum (IZ)

Tel.: 02331-987-2444

www.fernuni-hagen.de

Kultusministerkonferenz (KMK)

Bonner Büro:

Lennéstraße 6

53012 Bonn

Tel.: 0228-501-0

www.kmk.org

Berliner Büro:

Markgrafenstraße 37

10117 Berlin

Tel.: 030-25418-401

**Kuratorium der Deutschen Wirtschaft
für Berufsbildung (KWB)**

Ollenhauerstraße 4

53113 Bonn

Tel.: 0228-91523-0

www.kwb-berufsbildung.de

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)

Peter-Welter-Platz 2

50676 Köln

Tel.: 0221-921207-0

www.zfu.de

Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung (SBB) gGmbH

Lievelingsweg 102-104

53119 Bonn

Tel.: 0228-62931-0

www.begabtenfoerderung.de

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Mohrenstraße 20/21

10117 Berlin

Tel.: 030-20619-0

www.zdh.de

Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e.V. (ZWH)

Sternwartstraße 27-29

40223 Düsseldorf

Tel.: 0211-302009-0

www.zwh.de

Weitere Informationsquellen im Internet

- ▶ Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e. V.
www.bildungsverband-online.de/

- ▶ Deutscher Bildungsserver: Infoweb Weiterbildung: Suche nach regionalen und überregionalen Weiterbildungsdatenbanken
www.iwwb.de/metasuche/

- ▶ Europa
www2.bibb.de/tools/aab/aabzeliste_de.php
- ▶ Forum DistanzE-Learning – Der Fachverband für Fernlernen und Lernmedien e.V.
www.forum-distance-learning.de
- ▶ Internetportal des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zu E-Learning-Angeboten
www.eldoc.info/
- ▶ Internetportal des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zu Ausbildungsangeboten mit Zusatzqualifikation und dualen Studiengängen
www.ausbildungplus.de
- ▶ Internetportal des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zum Thema Qualität in der Weiterbildung
www.bmbf.de/de/195.php
- ▶ Internetportal des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zum neuen BAföG
www.bafoeg.bmbf.de/de/372.php
- ▶ Internetportal des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zum Bildungskredit
www.bafoeg.bmbf.de/de/110.php
- ▶ Internetportal der Bundesländer
www.studienwahl.de/
- ▶ Internetportal für Frauen
www.frauenseminarfinder.de
- ▶ Internetportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
www.frauenmachenkarriere.de/Home/

- ▶ Internetportal: Top-Unternehmen für hochqualifizierte Frauen
www.genderdax.de/
- ▶ Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung: Hochqualitative Weiterbildung für Frauen
www.checklist-weiterbildung.at:8080/gender.asp
- ▶ KIBNET – Kompetenzzentrum IT-Bildungsnetzwerke
<http://kibnet.org/>
- ▶ Bildungsportal der Gewerkschaft ver.di
www.verdi-bildungsportal.de/
- ▶ Weiterbildungstests der Stiftung Warentest
www.test.de/themen/bildung-soziales/weiterbildung/
- ▶ Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)
www.zfu.de
- ▶ Zuständige Stellen
www2.bibb.de/tools/aab/aabzs_start.php

Weiterführende Literatur

- ▶ Balli, Christel; Krekel, Elisabeth M.; Sauter, Edgar (Hrsg.): Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung: Wo steht die Praxis? Bielefeld 2004.
- ▶ Balli, Christel; Hensge, Katrin: E-Learning – Wer bestimmt die Qualität? Bielefeld 2005.
- ▶ Beicht, Ursula; Krekel, Elisabeth M.; Walden, Günter: Berufliche Weiterbildung – Welche Kosten und welchen Nutzen haben die Teilnehmenden? Bielefeld 2006.

- ▶ Borch, Hans; Weißmann, Hans; Wordelmann, Peter (Hrsg.): Das IT-Weiterbildungssystem und seine internationale Dimension. Bielefeld 2006.
- ▶ Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Kosten, Nutzen, Finanzierung beruflicher Weiterbildung. Dokumentation der BIBB-Fachtagung am 2./3.6.2005 im Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn. Bielefeld 2006. www.bibb.de/de/19124.htm
- ▶ Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Bogen zur Selbstbeurteilung vor der Teilnahme am berufsbildenden Fernunterricht (Selbstbeurteilungsbogen). Bonn 2006 (3.; überarbeitete Auflage). www.bibb.de/dokumente/pdf/a32_fernunterricht_selbstbeurteilungsbogen_10_2006.pdf
- ▶ Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.): Bestandsaufnahme in der Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsberatung und Entwicklung grundlegender Qualitätsstandards. Bonn 2007. www.bmbf.de/pub/berufsbildungsforschung.pdf
- ▶ Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE) u. a. (Hrsg.): ProfilPASS – Gelernt ist gelernt. Dokumentation eigener Kompetenzen und des persönlichen Bildungswegs. Bielefeld 2006. www.profilpass.de
- ▶ Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE) (Hrsg.): Checkliste für Weiterbildungsinteressierte: Wie finde ich die richtige Weiterbildung? Qualitätskriterien, Tipps, Adressen. www.die-bonn.de/esprid/dokumente/doc-2006/die06_01.pdf
- ▶ Geldermann, Roland; Bescherer, Sabine; Hörwick, Eva: Gestaltung von Lerninfrastrukturen für selbstgesteuertes Lernen im Betrieb. Bielefeld 2007.
- ▶ Käßlinger, Bernd: Abschlüsse und Zertifikate in der Weiterbildung. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Bielefeld 2007.

- ▶ Mosberger, Brigitte u. a.: Praxishandbuch Methoden der Berufs- und Arbeitsmarktorientierung für Frauen. Wien 2007. Eine Studie im Auftrag und mit Unterstützung des AMS (Arbeitsmarkt-Service) Österreich, Abteilung Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation. www.amsforschungsnetzwerk.at/downloadpub/AMS_PH_BO_Frauen.pdf
- ▶ Stifterverband für die deutsche Wirtschaft (Hrsg.): Karriere mit dem Bachelor. Berufswege und Berufschancen. Essen 2005. www.stifterverband.de/pdf/positionen_april_2005.pdf
- ▶ KMK (Hrsg.): Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen. Stand Februar 2006. www.kmk.org.hschule/synopse2006.pdf
- ▶ Technologieberatungsstelle NRW: SelbstCheck Beschäftigungsfähigkeit. www.demobib.de/bib/

Wenn diese Prüfliste Ihnen bei der Auswahl einer für Sie geeigneten Weiterbildungsmaßnahme geholfen hat oder wenn Sie Anregungen haben, wie die Prüfliste verbessert werden könnte → schreiben Sie bitte an die nachfolgende Adresse:

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Robert-Schuman-Platz 3

53175 Bonn

E-Mail: www.zentrale@bibb.de